

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43 DER STADT BAD SEGEBERG

FFH-Vorprüfung nach §§ 33 u. 34 Bundesnaturschutzgesetz

Auftraggeber:

Stadt Bad Segeberg
Der Bürgermeister
Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg

Verfasser:

Planung & Moderation

Freie Landschaftsarchitekten
Tornberg 22
22337 Hamburg
☎ 040 / 41303866
Fax 040 / 41303867
E-Mail moeller@planung-moderation.eu

Bioplan

Freie Biologen
Brünningsweg 3
24536 Neumünster
04321 / 962751
04321 / 962750

Bearbeiter:

Joachim Möller – Landschaftsarchitekt
Detlef Hammerich – Diplom-Biologe

erstellt:

Hamburg, den 25.01.2017

Inhalt

1	Einführung	3
1.1	Planungsanlass	3
1.2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	3
1.2.1	Beschreibung des Schutzgebietes	3
1.2.2	Beschreibung der Erhaltungsziele	5
1.3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	6
1.3.1	Lage des Planungsgebietes	6
1.3.2	Beschreibung des Vorhabens (1. Änderung des BP 43).....	6
1.3.3	Bestandsituation.....	7
2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	9
2.1	Allgemeine Betrachtung	9
2.2	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	9
3	Fazit	9
4	Literatur und Quellen	11

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb.1: Fledermausaktivität an den Eingängen zur Segeberger Kalkberghöhle zwischen 1. Januar und dem 10. Dezember 2015 auf Basis von Lichtschrankenregistrierungen (Daten Karl Kugelschafter aus Gloza-Rausch, 2016)

Abb.2: Abwanderungsverlauf der Fledermäuse aus der Segeberger Kalkberghöhle vom 1. Januar und dem 10. Mai 2015 auf Basis von Lichtschrankenregistrierungen (Daten Karl Kugelschafter aus Gloza-Rausch, 2016)

Abb.3: Bebauungsplan Nr. 43, 1. Änderung

1 Einführung

1.1 Planungsanlass

Die Stadt Bad Segeberg plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43. Im Rahmen dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde das Planungsgebiet intensiv artenschutzrechtlich untersucht. Es wurden Arten festgestellt, die auch im FFH-Gebiet nachgewiesen wurden. Für diese erfüllt das Planungsgebiet verschiedene Funktionen.

Aufgrund dieser Verflechtungen mit dem FFH-Gebiet „DE 2027-302 Segeberger Kalkberghöhlen“ sind gemäß §34 BNatSchG Abs. 1 i.v.m. §25 LNatSchG Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000 – Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Eine FFH-Vorprüfung hat zu klären, ob erhebliche Beeinträchtigungen durch das Projekt offenkundig ausgeschlossen werden können oder ob anderenfalls eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

1.2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

1.2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Im Standarddatenbogen des Landes Schleswig-Holstein wird das FFH-Gebiet DE 20127-302 Segeberger Kalkberghöhlen wie folgt beschrieben:

„Die Segeberger Höhle ist eine Auslaughöhle im Anhydrit. Die Höhle ist ca. 1.985 m lang. 300 m sind für Schauzwecke geöffnet. Sie ist das größte bekannte Fledermausquartier Deutschlands (BfN, Natura 2000 Datenbank). Charakteristisch und von hoher Bedeutung für das Fledermausvorkommen sind die zahlreichen und teilweise tief in das Gestein hineinreichenden Klüfte und Spalten, die eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten bieten und neben der über das Jahr hinweg konstanten Temperatur von 8-9 Grad Celsius den Wert als Fledermauswinterquartier ausmachen.

In der Kalkberghöhle lebt auch der in seiner Lebensweise spezifisch an den Lebensraum und das Fledermausvorkommen in der Kalkberghöhle angepasste endemische Höhlenkäfer „*Choleva holsatica*.“

Untersuchungen mit Lichtschranken an den Zugängen der Höhlen haben gezeigt, dass die Fledermäuse die Höhlen nicht nur zur Winterzeit nutzen, sondern im Jahresverlauf in vielfältiger Weise dort auftreten und den Kontakt zum Winterquartier über das Jahr halten.

Nach KUGELSCHAFTER (1998) sind die verschiedenen Aktivitätsphasen der Fledermäuse an der Segeberger Kalkberghöhle wie folgt zu definieren:

- Überwinterungsphase: Ab Mitte Dezember bis Mitte/Ende Februar (witterungsabhängig) ist die Winterschlafphase. Die Aktivitäten sind über diesen Zeitraum nur auf einem extrem niedrigen Niveau oder es sind keine Aktivitäten vorhanden.
- Abwanderungsphase: Die Abwanderungsphase beginnt Ende Februar und endet meist in der letzten Aprilwoche. Die Hauptausflugaktivitäten liegen zwischen dem 15. März und dem 15. April.
- Fröhsommerphase/Männchen-Schwärmphase: Nach Untersuchungen besteht die Fröhsommeraktivität größtenteils aus Wasserfledermausmännchen.
- Sommer: Im Zeitraum von Ende Juni bis Anfang August erreichen die Aktivitäten im Sommerhalbjahr ein Minimum. In der Höhle halten sich nur wenige Fledermäuse auf.
- Hochsommer/Spätsommerphase und Einwanderung ins Winterquartier: Von Anfang August bis Mitte August steigen die Aktivitäten an den Einflügen stark an und erreichen ihr höchstes Niveau in den letzten beiden Augustwochen. Dieser Zeitraum wird hauptsächlich von jungen Wasserfledermäusen dominiert (KUGELSCHAFTER 1998). Ab Anfang September kommt es zu Überschneidungen der schon ins Winterquartier zur Überwinterung einfliegenden Wasserfledermäuse und schwärmenden Wasserfledermäusen. Später etwa ab Ende September kommen die Aktivitäten der Fransenfledermaus hinzu. Der Einflug von Individuen, die überwintern, überschneidet sich mit Schwärmaktivitäten.

Die Einflugaktivitäten enden erst in der ersten oder zweiten Dezemberwoche.

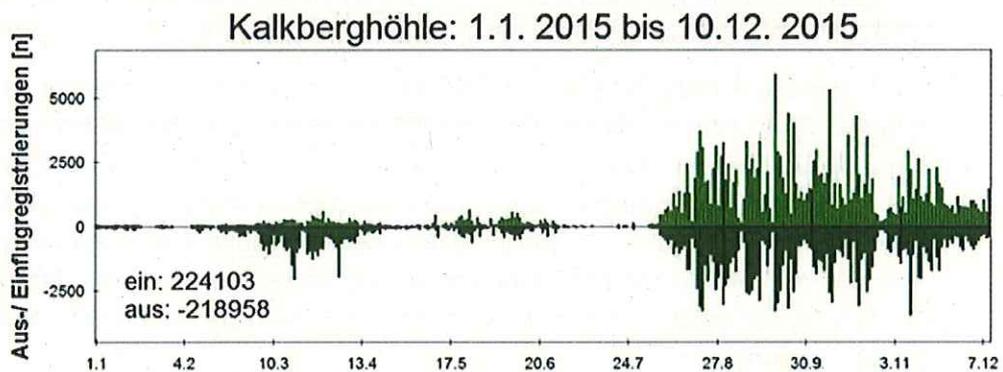


Abb. 1: Fledermausaktivität an den Eingängen zur Segeberger Kalkberghöhle zwischen 01. Januar und dem 10. Dezember 2015 auf Basis von Lichtschrankenregistrierungen (Daten KARL KUGELSCHAFTER aus GLOZA-RAUSCH 2016)

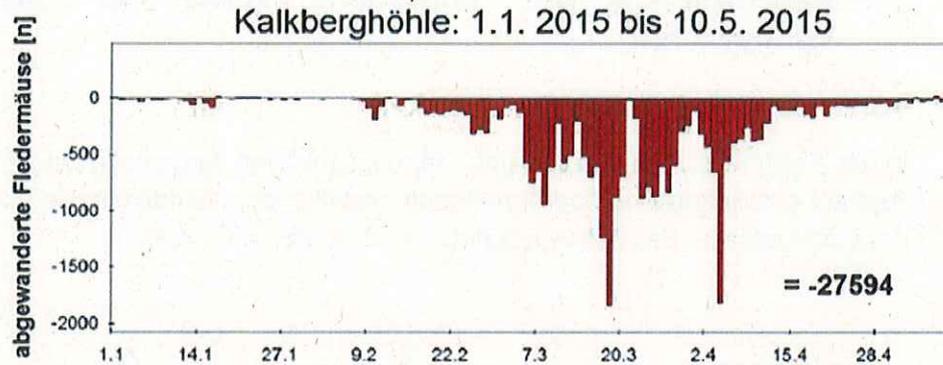


Abb. 2: Abwanderungsverlauf der Fledermäuse aus der Segeberger Kalkberghöhle vom 01. Januar und dem 10. Mai 2015 auf Basis von Lichtschrankenregistrierungen (Daten KARL KUGELSCHAFTER aus GLOZA-RAUSCH 2016)

1.2.2 Beschreibung der Erhaltungsziele

Als Erhaltungsgegenstand sind für das Gebiet DE-2027-302 „Segeberger Kalkberghöhlen“ der Lebensraumtyp des Anhangs I 8310 Nicht Touristische Höhlen und die Fledermausarten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) angegeben. Ziel ist es, die einzige natürliche Gips-Großhöhle Norddeutschlands, insbesondere als herausragender, das größte Fledermausvorkommen Deutschlands bildender Lebensraum für zahlreiche Fledermausarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und als Lebensraum des endemischen Segeberger Höhlenkäfers (*Choleva holsatica*) in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Erhaltung des charakteristischen Höhlenklimas
- Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung der ungestörten Bereiche, insbesondere geringer Lärmemissionen während der Aufenthaltszeiten der Fledermäuse
- Erhaltung von Stollen und anderen unterirdischen Quartieren als störungsarme Überwinterungsquartiere sowie der weitgehend ungestörten Erreichbarkeit.

Im vorliegenden Fall steht die weitgehend ungestörte Erreichbarkeit des FFH-Gebietes im Fokus der Betrachtung, da alle anderen genannten Aspekte aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Planungsgebiet und FFH-Gebiet nicht relevant sind.

1.3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

1.3.1 Lage des Planungsgebietes

In der Abbildung 3 ist die Lage des Planungsgebietes dargestellt. Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Innenstadt, westlich der Kurhausstraße und südlich der Lindenstraße. Es umfaßt Flächen von ca. 0,28 ha Größe.

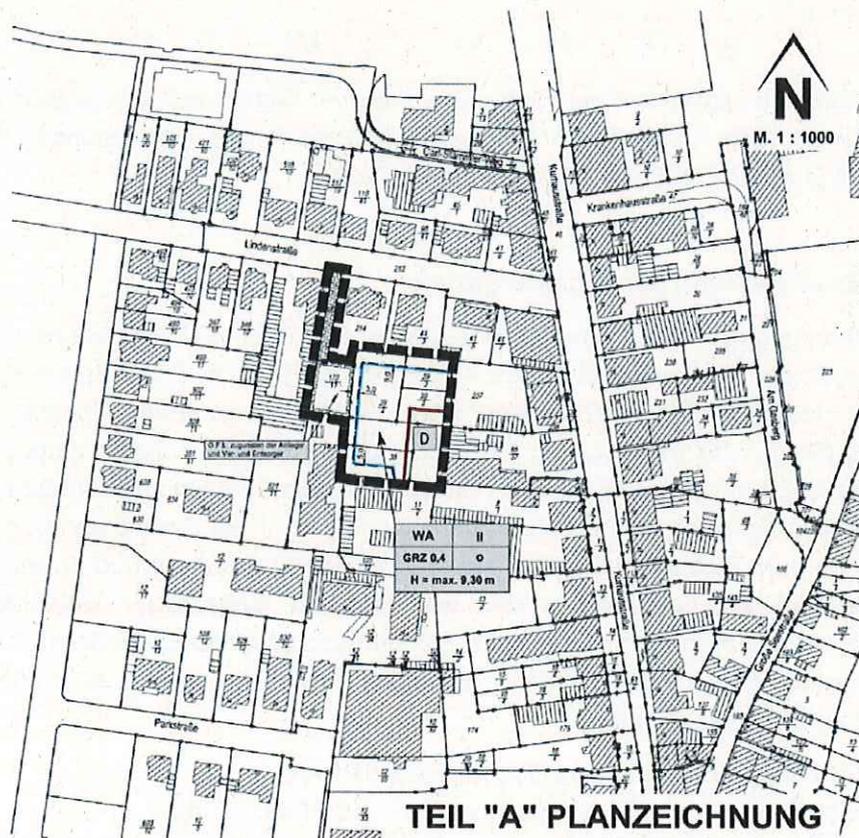


Abb. 3: Aktuelle Fassung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Bad Segeberg (Verkleinerung ohne Maßstab) (STADT BAD SEGEBERG 2016)

1.3.2 Beschreibung des Vorhabens (1. Änderung des BP 43)

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst die rückwärtigen Gartenflächen zu dem Grundstück Kurhausstraße 36/38. Im vorderen bebauten Bereich des Grundstücks an der Kurhausstraße befinden sich die denkmalgeschützte ehemalige Wollspinnerei und das dazugehörige denkmalgeschützte ehemalige Wohnhaus, in dem sich heute eine Restauration befindet. Die rückwärtigen Gartenflächen sind unbebaut und grenzen an eine Erschließungsfläche an, die

im Zuge der Umsetzung des B-Plans Nr. 76C entstanden ist. Dadurch können nunmehr auch die rückwärtigen Gartenflächen erschlossen werden, was über die Kurhausstraße bislang nicht möglich war.

Der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan Nr. 43 stammt aus dem Jahr 1988. Er geht von einer vollständigen Erschließung des Plangebietes über die Kurhausstraße aus. Im hinteren Bereich setzt er eine parallel zur Kurhausstraße verlaufende rückwärtige Baugrenze fest, die in ihrer Lage keinen sinnvollen Bezug zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen hat und die Bestandsbebauung teilweise ignoriert. Mit dem westlich angrenzenden B-Plan Nr. 76C wurde 2010 die städtebauliche Zielsetzung einer Nachverdichtung auf geeigneten rückwärtigen Grundstücksflächen eingeleitet. Auf dem dem Änderungsbereich westlich benachbarten Grundstück erfolgte 2012 auf dieser Grundlage eine Erschließung und Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus.

Diese Entwicklung kann jetzt auf den östlich angrenzenden Gartenflächen der zur Kurhausstraße gehörenden Grundstücke fortgesetzt werden.

Die im vorderen Bereich dieser Grundstücke vorhandene enge und denkmalgeschützte Bebauung erlaubt keine Erschließung von der Kurhausstraße aus. Allerdings können die rückwärtigen gärtnerisch genutzten Teilflächen nach Umsetzung der im B-Plan Nr. 76C vorgesehenen Bebauung auf dem Grundstück Lindenstraße 1 c-e mit an die dort angelegte Erschließungsfläche angebunden werden.

Die Bebauungsplanänderung wird als Maßnahme der Innenentwicklung mit dem Ziel der Nachverdichtung aufgestellt und wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird im beschleunigten Verfahren abgesehen.

Der bislang gärtnerisch genutzte rückwärtige Grundstücksbereich wird entsprechend der Festsetzungen im B-Plan Nr. 76C als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung orientiert sich ebenfalls an den bestehenden Festsetzungen des B-Plan Nr. 76C. Es sind 2 Vollgeschosse bei einer maximalen Gebäudehöhe von 9,30 m zulässig. Gegenüber der Ursprungsplanung wird nunmehr eine Erschließung von der Lindenstraße aus vorgesehen, wobei der bereits vorhandene Erschließungsbereich im Westen des Plangebiets genutzt wird. Durch die Zuwegung, Stellplätze und die erforderliche Aufstellfläche für die Feuerwehr wird jedoch eine nicht unerhebliche Fläche überbaut.

1.3.3 Bestandssituation

Das ca. 0,28 ha große B-Plangebiet ist durch eine gärtnerische Nutzung geprägt und umfasst die rückwärtigen Gartenflächen zu dem Grundstück Kurhausstraße 36/38.

Im Plangebiet selbst befindet sich außer zwei kleinen Geräteschuppen aus Holz kein Gebäude. Stattdessen finden sich zahlreiche ältere Laub- und Nadelbäume. Von besonderer Bedeutung ist ein alter Walnußbaum im Nordosten des Planungsgebietes. Daneben findet sich am westlichen Rand zur Erschließungsfläche eine Baumgruppe aus vier älteren Nadelbäumen. Die nördliche Begrenzung wird aus Hecken gebildet, in der im Nordwesten zwei große, alte Bäume (eine Birke und eine Akazie) stehen. Daneben finden sich zahlreiche, überwiegend ältere Hochstammobstbäume über das Gebiet verteilt, die sich zum Teil in schlechten Zuständen befinden. Alle Birnbäume sind z. B. stark geschädigt, wobei einer bereits vollkommen abgestorben ist. Auch die Pflaumenbäume befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind bereits zu großen Teilen abgestorben, lediglich die Mehrzahl der Apfelbäume ist noch hinreichend vital. Genauere Informationen können der Artenschutzrechtlichen Prüfung des Büros BIOPLAN (BIOPLAN 2016) entnommen werden.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurde der artenschutzrechtlich relevante Bestand erhoben. Aus den getroffenen Aussagen sind insbesondere die Aussagen zur Erfassung der Fledermäuse für die vorliegende FFH-Vorprüfung von Belang.

Hier kommen die Gutachter zu folgender Einschätzung bezüglich der für das FFH-Gebiet relevanten Arten: „Das Plangebiet liegt zwar in einem als Dunkelkorridor für die Kalkberg-Überwinterer als bedeutungsvoll eingeschätzten Bereich, ist jedoch aufgrund seiner geringen Größe und der bereits vorhandenen Vorbelastung durch die nächtliche Beleuchtung der benachbarten Wohnhäuser und Erschließungsflächen sicher von keiner besonderen Bedeutung für die ungehinderte An- und Abwanderung zum und vom Winterquartier. Grundsätzlich muss hier allerdings von einer Nutzung von Einzel- und Tagesverstecken in den älteren Laub- und Obstbäumen des Plangebiets ausgegangen werden.“ (BIOPLAN 2016, Seite 14)

Diese Einschätzung entspricht den Ergebnissen der Untersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.76 der Stadt Bad Segeberg aus dem Jahre 2009/2010. Dort wurden umfangreiche Untersuchungen zu den Fledermäusen aus den Segeberger Höhlen im Bereich des Planungsgebietes des BP 43 und in der Umgebung durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Myotis Arten ihre Hauptwandertrassen weit nördlich des Planungsgebietes haben (z.B. Kurpark/Lohmühlentrasse). Lediglich entlang der Lindenstraße und im Bereich des landratsparkes wurden Aktivitäten festgestellt. Das Planungsgebiet selbst spielt bezüglich der Funktion als Leitlinie keine Rolle. (nach Bioplan, 2009)

2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

2.1 Allgemeine Betrachtung

Von einer direkten Beeinträchtigung und einer Gefährdung des FFH-Gebietes im Sinne der Erhaltungsziele des direkten FFH-Gebietes kann naturgemäß nicht ausgegangen werden. Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 steht die weitgehend ungestörte Erreichbarkeit des FFH-Gebietes im Fokus der Betrachtung, da alle anderen genannten Aspekte der Erhaltungsziele aufgrund der räumlichen Distanz zwischen Planungsgebiet und FFH-Gebiet nicht relevant sind.

Die Hauptleitlinien für die Höhlenfledermäuse verlaufen weiter nördlich (Lohmühlentrasse, Klosterkamp) und südlich (im Bereich des Landratsparkes) des Planungsgebietes. Das Planungsgebiet selbst ist so klein und vorbelastet (Lichtemissionen aus den vorhandenen Gebäuden), dass es keine besondere Bedeutung als Leitlinie aufweist (siehe BIOPLAN 2016 und BIOPLAN 2009).

Anhand die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich der Funktionen des Planungsgebietes für die geschützten Arten aus dem FFH-Gebiet "Segeberger Kalkberghöhlen" kann eine negative Beeinträchtigung der Schutzziele des FFH-Gebietes durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Exkurs: Grundsätzlich sollten in Bad Segeberg zur Ausleuchtung der Straßen und Wege ausschließlich Beleuchtungskörper eingesetzt werden, die eine maximale Höhe von 4 Metern nicht überschreiten und ihr Licht gezielt, punktuell nach unten abstrahlen. Die Beleuchtungsstärke ist so gering wie möglich zu wählen, um keine erhebliche Barrierewirkung auf die Fledermäuse auszuüben. Verwendung sollten sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch auf den privaten Grundstücken ausschließlich fledermaus- und insektenfreundliche LED-Leuchten (Lichttemperatur 3.000 Kelvin und kleiner) finden.

2.2 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Es ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erkennen, dass andere Pläne oder Projekte das hier bewertete Vorhaben in einer Weise beeinflussen, dass diese einer FFH-Prüfung unterzogen werden müssten.

3 Fazit

Die von der Stadt Bad Segeberg geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 ist gemäß §34 BNatSchG Abs. 1 i.v.m. §25 LNatSchG auf ihre Verträglichkeit hinsichtlich der Erhaltungsziele des FFH-Gebiet „2027-302 Segeberger Kalk-

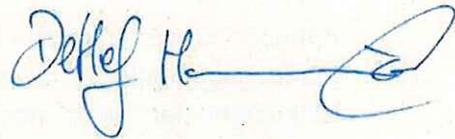
berghöhlen“ im Rahmen einer Voruntersuchung betrachtet worden. Die hier betrachteten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Bad Segeberg in ihrer Ausprägung sind nicht geeignet, den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 2027-302 Segeberger Kalkberghöhlen entgegen zu wirken. **Eine FFH-Prüfung ist nicht erforderlich.**

Wichtiger Hinweis: Diese Bewertung entbindet nicht von § 44 (1) BNatSchG, der das Töten von Fledermäusen und die absichtliche Zerstörung oder Beschädigung ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbietet. Aufgrund der Nachweise von geschützten Arten am Planungsgebiet ist zu berücksichtigen, dass durch die Bauarbeiten, während der Bauphase keine Fledermäuse getötet oder verletzt werden dürfen, die sich vor Beginn oder während der Bauarbeiten dort aufhalten. Dies wird über die Artenschutzrechtliche Untersuchung des Büros BIOPLAN im Jahre 2016 gewährleistet.

Erstellt am 25.01.2016



Planung & Moderation
Freie Landschaftsarchitekten



Bioplan-Biologen

4 Literatur und Quellen

BFN: Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete. Quelle Internet:
https://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html,

BIOPLAN (2016): Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr.43, 1. Änderung der Stadt Bad Segeberg, Kiel,

BIOPLAN (2009): Fledermauskundliches Fachgutachten zu den B-Plänen Nr. 76 A, B und C der Stadt Bad Segeberg, Neumünster 2009

GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN (1986): Hydrogeologische Übersichtskarte von Schleswig-Holstein,

GLOZA-RAUSCH, F. & IPSEN, A. (2006): Biologische Untersuchungen zum Vorkommen von Fledermäusen und Käfern im Süd-Ost-Gang der Segeberger Kalkberghöhlen im Rahmen der FFH VU Segeberger Kalkberghöhle Süd-Ost-Gang 2006,

GLOZA-RAUSCH, F. (2016): FFH-Vorprüfung zur Errichtung von zwei Umkleidecontainern auf der Hinterbühne und bauliche Veränderungen im Verwaltungs- und Bühnenbereich des Freilichttheaters Bad Segeberg, Bad Segeberg,

GSP (2014): Schalltechnische Prognose des Bebauungsplanes Nr.79, 5.Änderung der Stadt Bad Segeberg, Bad Segeberg,

IPSEN, A. (1999): Biologie und Ökologie des Höhlenkäfers *Choleva septentrionis holsatica* – aktueller Stand der Forschung. – Mitt. Arbeitsgem. Karstkunde Harz 4/1999: 32–45,

KUGELSCHAFTER, K. (2015): Fledermausaktivität an der Segeberger Kalkberghöhle Bad Segeberg , Stand Dezember 2015; unveröff. Mitteilung als pdf,

KUGELSCHAFTER, K., 1994. Untersuchungen zur Bedeutung der Segeberger Kalkberghöhle und angrenzender Naturbiotope für Fledermäuse. Gutachten im Auftrag des MNUL Schleswig- Holstein, Gießen,

KÜSTER, F. (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung von Bundesfernstraßen (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bonn,

KUIJPER, D.P.J., J. SCHUT, D. VAN DULLEMEN, H. TOORMAN, N. GOOSSENS, J. OUWEHAND, & H.J.G.A LIMPENS (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). *Lutra* 51(1): S. 37-49.

MUCKE, D. (2007): Höhlenplan der Segeberger Kalkberghöhle, verändert nach Fricke und Hartwig 1989. Unveröff. Standsicherheitsgutachten Segeberger Kalkberghöhle 2007/08,

